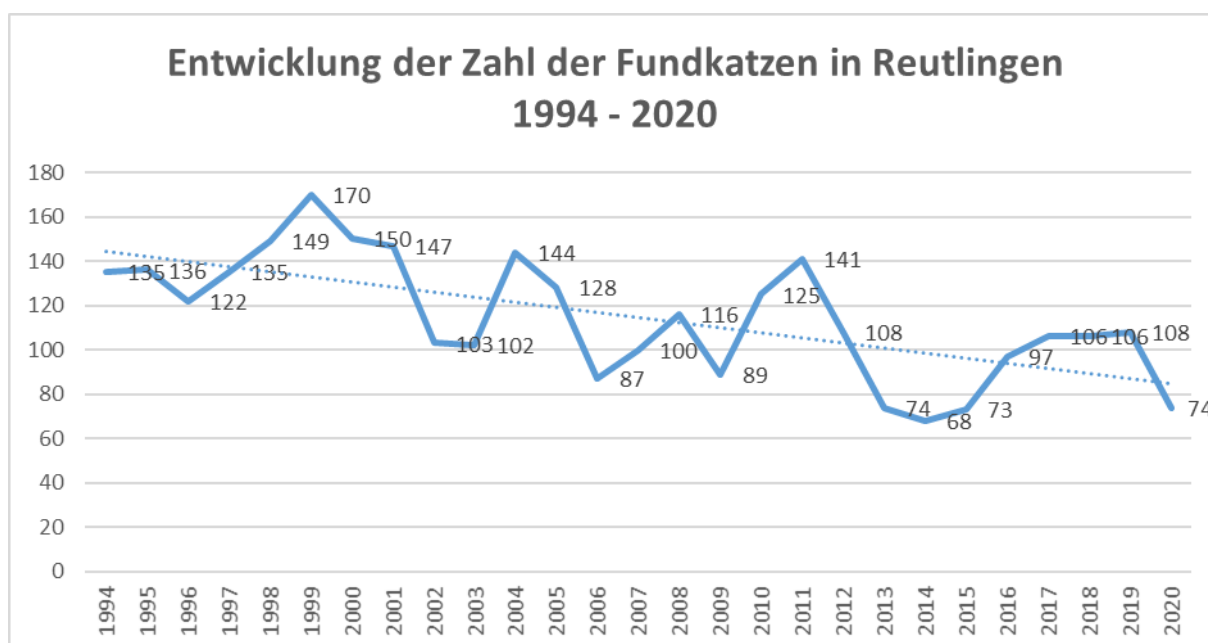


|  |                     |                              |
|--|---------------------|------------------------------|
| Stadt Reutlingen<br>32 Amt für öffentliche Ordnung<br>Gz.: 32-1-ke-sa  | <b>21/005/045.1</b> | 16.09.2021                   |
| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Datum</b>        | <b>Behandlungszweck/-art</b> |
| FiWA   | 28.09.2021          | Kenntnisnahme öffentlich     |
| <b>Mitteilungsvorlage</b><br>Einführung einer Katzenschutzverordnung<br>- Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 05.07.2021 |                     |                              |
| <b>Bezugsdrucksache</b><br>21/005/045  |                     |                              |

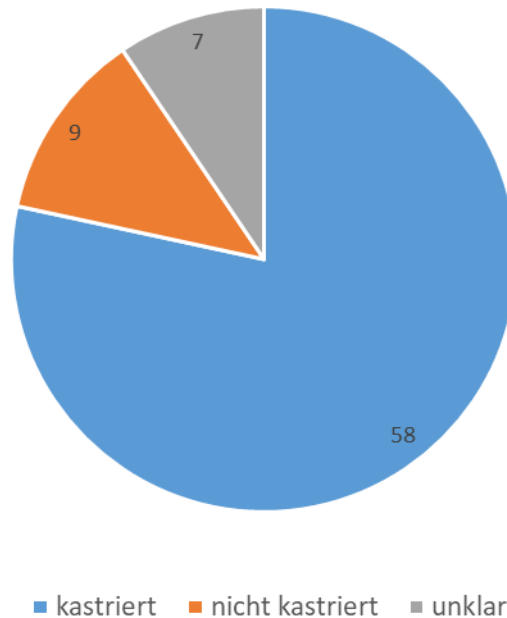
## Sachverhalt

Anders als bei Hunden gibt es bei Katzen keine zuverlässigen Informationen über die Entwicklung ihrer Population in Reutlingen. Aufgrund des Vertrags der Stadt mit dem Tierschutzverein Reutlingen über die Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren hat die Stadt jedoch einen Überblick über den Anfall von Fundtieren im Tierheim, da der Verein jährlich deren Zahl meldet. Unsere Aufzeichnungen reichen zurück bis ins Jahr 1994 (siehe Schaubild). Sie deuten nicht auf ein wachsendes „Katzenproblem“ in Reutlingen hin.



Seit einiger Zeit stellt der Tierschutzverein Reutlingen der Stadt auch Informationen über die Fortpflanzungsfähigkeit der dort abgegebenen Fundkatzen zur Verfügung. Im Jahr 2020 waren von den 74 im Tierheim abgegebenen Katzen 58 kastriert, 9 nicht kastriert, bei 7 Tieren konnten keine zuverlässigen Feststellungen getroffen werden (vgl. Schaubild).

## Anteil kastrierter Katzen an den Fundkatzen im Jahr 2020



Zu bedenken ist auch, dass Verstöße gegen die Pflichten einer solchen Katzenschutzverordnung nicht geahndet werden können, da in den §§ 18 – 20 des Tierschutzgesetzes hierfür keine Bußgeldnorm enthalten ist. Dies würde bedeuten, dass selbst gegenüber Tierhaltern, die sich bewusst und hartnäckig über ihre Pflichten aus einer solchen Verordnung hinwegsetzen, derzeit noch keine Sanktionsmöglichkeiten bestehen.

In Anbetracht dieser Umstände und des beachtlichen Anteils kastrierter Katzen unter den Fundkatzen in Reutlingen spricht aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen, diese Entscheidung weiterhin in den Händen der Reutlinger Katzenhalter zu lassen.

Die jährlichen Zahlen werden von der Stadtverwaltung weiter beobachtet und auf Anfrage gerne wieder im Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet. Sofern die Zahlen (Entwicklung der Zahl der Fundkatzen und des Anteils der kastrierten Katzen) dazu Anlass geben, wird eine erneute Bewertung der Sach- und Rechtslage vorgenommen. Das Problem der mangelnden Sanktionsfähigkeit von Pflichtverletzungen nach Katzenschutzsatzungen kann jedoch nur vom Gesetzgeber beseitigt werden.

gez.  
Albert Keppler